STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage

Federführung:	Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte/r:	Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit Fachbereich Stadtentwicklung Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt:	Herr Essmeier
Telefon:	02521 29-430

2012/0159
öffentlich

Stadtteilorientierte Spielraumplanung für den Ortsteil Beckum und Anregung zur Erhaltung der Spielgeräte auf der Grünfläche Eichengrund

Beratungsfolge:

21.11.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte „Stadteilorientierte Spielraumplanung in der Stadt Beckum SPIELRAUMBECKUM“ wird beschlossen. Der Anregung zur Erhaltung der Spielgeräte auf der Grünfläche Eichengrund wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und die Umsetzung der Spielraumplanung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die stadtteilorientierte Spielraumplanung erfolgt gemäß § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe.

Anregungen aus der Bürgerschaft werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Beckum behandelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind u. a. sinkende Geburten- und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung bzgl. der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: statistisches Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW)]:

Alter	Anzahl Stand 31.12.2001	Anzahl Stand 31.12.2011
0 bis unter 6 Jahre	2.382	1.798
6 bis unter 12 Jahre	2.695	2.152
12 bis unter 16 Jahre	1.813	1.680

Mit den zurück gehenden Kinderzahlen stellt sich die Frage der Erforderlichkeit der Bereitstellung von Kinderspielplätzen in der bisherigen Anzahl.

Des Weiteren ist die sich verändernde Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen, da in gewachsenen Wohngebieten in der Regel der Altersdurchschnitt deutlich höher ist als beispielsweise in Neubauge-

bieten, in denen sich junge Paare oder Familien niederlassen.

Erläuterungen

Im Jahre 2001 wurde ein Spielflächenleitplan – als Beitrag zum Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan – durch das Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten, vorgelegt. Für die Ortsteile Roland und Neubeckum wurde der Spielflächenleitplan bereits aktualisiert. Mit der stadtteilorientierten Spielraumplanung SPIELRAUMBECKUM wird der Spielflächenleitplan nun für den Ortsteil Beckum fortgeschrieben.

Zu den Spielflächen, die nach der stadtteilorientierten Spielraumplanung abgebaut werden sollen, gehört auch die Spielfläche Eichengrund. Hierzu haben insgesamt 41 Einwohnerinnen und Einwohner, die rund 50 Kinder und Enkelkinder haben und überwiegend im Einzugsbereich der Spielfläche wohnen, eine Unterschriftenliste eingereicht (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Überschrieben ist die Unterschriftenliste mit folgendem Text:

"Die Spielgeräte auf der Grünfläche im Eichengrund sollen erhalten bleiben!

Ich / meine Kinder / meine Enkel nutzen diese Spielgeräte und wollen das auch weiterhin machen! Bitte erhalten Sie uns diese Möglichkeit, direkt vor der Tür spielen zu können!"

Der nachfolgende Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe begründet den Vorschlag den Spielplatz abzubauen:

"Der Spielplatz ist einer der wenigen, der an störende oder gefährliche Verkehrsfaktoren angrenzt. In der Nähe des Spielplatzes befindet sich zwar die evangelische Kindertagesstätte „Katharina von Bora“, wodurch eine Bündelungsfunktion besteht. In ca. 150 m Entfernung befindet sich auch der Spielplatz „Reichenbacher Straße“ (B10), so dass auch bei diesem die Bündelungsfunktion besteht. Zwar kollidiert der Spielplatz „Wittekindstraße“ (B16) auch mit seinem Einzugsgebiet, da aber empfohlen wird, diesen [„Wittekindstraße“] abzubauen, wird er nicht weiter berücksichtigt. Im Einzugsgebiet des Spielplatzes „Eichengrund“ (B15) leben im Vergleich zur „Reichenbacher Straße“ (B 10) weniger Kinder. Des Weiteren wird der Spielplatz nur mit der Note „ausreichend“ (2,82 Punkte) bewertet, während die „Reichenbacher Straße“ (B10) mit befriedigend (3,45 Punkte) abschneidet. Auf dem Spielplatz sind keine Rückzugsmöglichkeiten sowie ausreichende Schattenflächen vorhanden. Zudem gibt es durch die Straße keine Einbindung in die Natur. Die Ausstattung entspricht nur dem Standard, zuzüglich einer Tischtennisplatte. Die Projektgruppe empfiehlt deshalb den Abbau des Spielplatzes." (vergleiche Anlage 1, Seite 51).

Anlage(n):

1. Stadteilorientierte Spielraumplanung in der Stadt Beckum SPIELRAUMBECKUM
2. Unterschriftenliste zur Bürgeranregung